



St. Gallischer Kantonalschützenverband



Weisung		Nr. 640
Nachwuchsförderungsprogramm 20x: Gewehr 300 m / 50 m / 10 m Pistole 50 m / 25 / 10 m		
Ausgabedatum: 14.02.2017	Ersetzt Weisungen: 14.04.2015	Verteiler: Internet

1. Einleitung

Der St. Gallische Kantonalschützenverband (SG KSV) bekennt sich zur breitensportlichen Jugendausbildung wie auch zur leistungsorientierten Nachwuchsförderung (NWF) im Bereich des sportlichen Schiessens mit Gewehr und Pistole.

Dabei steht eine langfristige, verantwortungsbewusste und nachhaltige Ausbildung im Zentrum, bei welcher die Athleten respektvoll gefördert werden. Dies bildet die Basis für die Breite und die Spitze im Sportschiessen im Verbandsgebiet und im ganzen Land.

2. Ausgangslage

Diese Weisungen regeln die NWF des SG KSV basierend auf dem „Förderkonzept Nachwuchs SG KSV“.

Der SG KSV regelt und fördert das sportliche Schiessen der Jugend nachhaltig und lässt entsprechende Unterstützung:

- a) Den ausbildenden Vereinen
- b) Den ausgebildeten Trainern
- c) Den leistungsbereiten Schützen

zukommen.

Die Förderung geht an Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren. Diese Weisungen regeln den Leistungsumfang der Unterstützung und die Pflichten der Unterstützten.

Die Unterstützung muss beantragt werden. **Pro Saison und Disziplin (Gewehr und Pistole) kann für einen Athleten nur ein Antrag gestellt werden.** Die Unterstützung kann budgetbedingt von Jahr zu Jahr variieren.

Die Fördermassnahmen werden in drei Kategorien unterteilt:

- a) Grundausbildung
- b) Matchausbildung
- c) Leistungssportliche Ausbildung

3. Zielsetzung

- Alle Vereine zu einer qualitativ guten Nachwuchsausbildung animieren
- Die Nachwuchsausbildung in den Vereinen nachhaltig fördern
- Die Vereinstrainer für ihren Einsatz finanziell belohnen
- Topathleten als Botschafter des Sports und des SG KSV einsetzen
- Den Breitensport unterstützen und sicherstellen, dass der Fortbestand der Vereine gesichert ist
- Gut ausgebildete Schützen, welche ihre Vereine an kantonalen und nationalen Meisterschaften vertreten
- Den Leistungssport nachhaltig unterstützen und sicher stellen, dass die Schützen des Verbandes den Anschluss an die nationale und internationale Spitze erreichen

4. Unterstützungsmatrix Gewehr

Kurs / Stufe	Verein	Vereinstrainer	Athlet
JJ-Kurs und militärischer Vorkurs	Ja	Ja	Nein
Geforderte Anlässe	1 auswärtiges Schiessen / Qualifikation U21 / Wettschiessen / Nachwuchsmatch		
Beitrag bei mind. 5 Teilnehmern inkl. JJ-Kurs	CHF 1.00 je Teilnehmer und Kurstag	CHF 100.00, wenn nachgewiesen wird, dass der Verein mindestens ebenso viel zahlt	
Jugendausbildung G 300m (Sommerkurse) G 10m (Winterkurse)	Ja	Ja	Nein
Geforderte Anlässe für Sommerkurse	Quali JUVE, Quali U21, 1 auswärtiges Schiessen, Nachwuchsmatch		
Beitrag für einen Saisonkurs (mind. 15 Kurstage)	CHF 3.00 je Teilnehmer und Kurstag	CHF 200.00, wenn nachgewiesen wird, dass der Verein mindestens ebenso viel zahlt	
Matchschieszen G 300m	Ja	Ja	Ja
Geforderte Anlässe	Sichtungsschiessen, Matchanlässe des Kantons, Kantonalmatch, Matchtag, Quali SM		
Beitrag pro Jahr	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00
Leistungssportlicher Nachwuchskurs Gewehr	Ja	Ja	Ja
Geforderte Anlässe	Sichtungsschiessen, Leistungssporttrainings, Quali SM		
Beitrag pro Jahr	CHF 100.00	CHF 300.00	CHF 500.00

Unterstützungsmatrix Pistole

Kurs / Stufe	Verein	Vereinstrainer	Athlet
Jugendausbildung Pistole 50/25/10m	Ja	Ja	Nein
Geforderte Anlässe für Sommerkurse	Quali JUVE, 1 auswärtiges Schiessen, Nachwuchsmatch; Quali O-EMP10		
Beitrag für einen Saisonkurs (mind. 15 Kurstage)	CHF 3.00 je Teilnehmer und Kurstag	CHF 200.00, wenn nachgewiesen wird, dass der Verein mindestens ebenso viel zahlt	
Matchschieszen Pistole	Ja	Ja	Ja
Geforderte Anlässe	Sichtungsschiessen, Matchanlässe des Kantons, Kantonalmatch, Matchtag, Quali SM, Quali OEMP10		
Beitrag pro Jahr	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00
Leistungssportlicher Nachwuchskurs Pistole	Ja	Ja	Ja
Geforderte Anlässe	Sichtungsschiessen, Leistungssporttrainings, Quali SM		
Beitrag pro Jahr	CHF 100.00	CHF 300.00	CHF 500.00

5. Grundvoraussetzungen

Die verschiedenen Unterstützungsbeiträge können nur gewährt werden, wenn folgende Grundvoraussetzungen gewährleistet sind:

- Die Athleten sind zu Beginn der Fördermassnahme (Saisonbeginn bzw. Jahresbeginn bei Jahresunterstützungen) in der VVA für einen Verein des SG KSV erfasst.
- Die Athleten, welche eine Athletenunterstützung beantragen sind zu Beginn der Fördermassnahme (Jahresbeginn) in der entsprechenden Disziplin für einen Verein des SG KSV lizenziert.
- Die Fördermassnahme wird durch den Verein bis zum 30. November für die laufende Indoorsaison und die kommende Outdoorsaison beim Verantwortlichen Gewehr bzw. Pistole angemeldet.
- Die Teilnehmer müssen den Kurs der Jugendausbildung bzw. Jungschützenkurs beim beantragenden Verein / Ausbildungsverbund besuchen.

6. Vereinsunterstützung

Vereine erhalten innerhalb des Förderprogrammes für ihr Engagement zur Jugendausbildung eine Unterstützung.

Gewehr	Pistole
JJ-Kurs und militärischer Vorkurs: Die Vereine erhalten pro Teilnehmer und absolvierten Kurstag CHF 1.00: ✓ Die Teilnehmer müssen in der VVA gemeldet sein ✓ Die Teilnehmer müssen einen Jungschützen- / Jugendkurs beim beantragenden Verein besuchen ✓ Der beantragende Verein muss Mitglied des SG KSV sein	

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der beantragende Verein muss für die Teilnehmer die Resultate eines auswärtigen Schiessens, des Wettschiessens, des Nachwuchsmatches und der Quali U21 nachweisen ✓ Die Kurse der Teilnehmer müssen über die VVA abgerechnet werden ✓ Der Kurs muss über mind. 5 Teilnehmer (inkl. JJ-Kurs) verfügen, die den Kurs beenden ✓ Ein Verein kann pro Saison maximal 20 Teilnehmer abrechnen 	
<p>Jugendausbildung: Die Vereine erhalten pro Teilnehmer und absolvierten Kurstag CHF 3.00:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Teilnehmer müssen über eine Lizenz in der entsprechenden Disziplin verfügen ✓ Die Teilnehmer müssen einen Jungschützen- oder JJ-Kurs (Sturmgewehr) bzw. Jugendkurs (Standardgewehr) beim beantragenden Verein besuchen ✓ Der beantragende Verein muss Mitglied des SG KSV sein ✓ Der beantragende Verein muss für die Teilnehmer der Sommerkurse die Resultate Quali U21, eines auswärtigen Schiessens, Nachwuchsmatch und der Quali JUVE nachweisen ✓ Die Kurse müssen über die VVA bzw. beim SG KSV abgerechnet werden ✓ Der Kurs muss als Saisonkurs ausgeschrieben sein und die Teilnehmer müssen mind. 15 Kurstage absolviert haben ✓ Ein Verein kann pro Saison maximal 10 Teilnehmer abrechnen 	<p>Jugendausbildung: Die Vereine erhalten pro Teilnehmer und absolvierten Kurstag CHF 3.00:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Teilnehmer müssen über eine Lizenz in der entsprechenden Disziplin verfügen ✓ Die Teilnehmer müssen einen Jugendkurs (Pistole) beim beantragenden Verein besuchen ✓ Der beantragende Verein muss Mitglied des SG KSV sein ✓ Der beantragende Verein muss für die Teilnehmer der Sommerkurse die Resultate eines auswärtigen Schiessens, Nachwuchsmatch und der Quali JUVE nachweisen ✓ Die Kurse müssen über die VVA bzw. beim SG KSV abgerechnet werden ✓ Der Kurs muss als Saisonkurs ausgeschrieben sein und die Teilnehmer müssen mind. 15 Kurstage absolviert haben ✓ Ein Verein kann pro Saison maximal 10 Teilnehmer abrechnen
<p>Matchschiessen: Die Vereine erhalten einen Pauschalbetrag pro Jahr von CHF 100.00:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Vereine bilden ihren Nachwuchs mehrstellig aus ✓ Sie melden den Match-Nachwuchs für die Sichtungsschiessen Gewehr an, wo dieser die geforderte Leistung (Punktelimite oder Mini-Piste) erbringt ✓ Die Teilnehmer müssen in der entsprechenden Disziplin bei einem Verein des SG KSV lizenziert sein ✓ Die Teilnehmer schießen die Matchanlässe des Kantons, den Kantonalmatch, den Matchtag und die Quali Schweizer Meisterschaft 	<p>Matchschiessen: Die Vereine erhalten einen Pauschalbetrag pro Jahr von CHF 100.00:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Sie melden den Match-Nachwuchs für die Sichtungsschiessen Pistole an, wo dieser die geforderte Leistung (Punktelimite oder Mini-Piste) erbringt ✓ Die Teilnehmer müssen in der entsprechenden Disziplin bei einem Verein des SG KSV lizenziert sein ✓ Die Teilnehmer schießen die Matchanlässe des Kantons, den Kantonalmatch, den Matchtag und die Quali Schweizer Meisterschaft
<p>Leistungsorientierter Nachwuchs: Die Vereine erhalten einen Pauschalbeitrag pro Jahr von CHF 100.00:</p>	<p>Leistungsorientierter Nachwuchs:</p>

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Vereine bilden ihren Nachwuchs mehrstellig aus ✓ Sie melden den leistungsorientierten Nachwuchs für die Sichtungsschiessen Gewehr an, wo dieser die geforderte Leistung (Punktelimite oder Mini-Piste) erbringt ✓ Die Teilnehmer müssen in der entsprechenden Disziplin bei einem Verein des SG KSV lizenziert sein ✓ Die Teilnehmer absolvieren die Leistungssporttrainings und die Quali Schweizer Meisterschaft 	<p>Die Vereine erhalten einen Pauschalbeitrag pro Jahr von CHF 100.00:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Sie melden den leistungsorientierten Nachwuchs für die Sichtungsschiessen Pistole an, wo dieser die geforderte Leistung (Punktelimite oder Mini-Piste) erbringt ✓ Die Teilnehmer müssen in der entsprechenden Disziplin bei einem Verein des SG KSV lizenziert sein ✓ Die Teilnehmer absolvieren die Leistungssporttrainings und die Quali Schweizer Meisterschaft
---	---

7. Trainerunterstützung

Die Trainer leisten einen ausserordentlich wichtigen Beitrag für den Fortbestand eines Vereins und die Entwicklung eines jungen Schützen in der Jugend- und Nachwuchsausbildung. Die Förderung erfolgt in persönlicher und sportlicher Hinsicht. Sie investieren viel Zeit und Herzblut und haben oft viele zusätzliche Aufwände mit Fahrten und Betreuung des Nachwuchses an auswärtigen Anlässen. Der SG KSV unterstützt deshalb diese wertvolle Arbeit.

Gewehr	Pistole
<p>JJ-Kurs und militärischer Vorkurs: Der Trainer erhält pro Jahr CHF 100.00, wenn nachgewiesen wird, dass der Verein mindestens ebenso viel zahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Trainer muss über die notwendige Qualifikation als Jungschützenleiter oder J+S – Leiter mit gültigem Status C/B/A verfügen ✓ Der Trainer dokumentiert die entsprechenden Trainingseinheiten und bestätigt sie mit seiner Unterschrift ✓ Der Verein meldet seine Aktivitäten im Nachwuchsprogramm 20x und rechnet sie dort ab ✓ Der Trainer kann mehrere Kurse führen und abrechnen ✓ Es können pro Verein mehrere Trainer abgerechnet werden 	
<p>Jugendausbildung: Der Trainer erhält pro Jahr CHF 200.00, wenn nachgewiesen wird, dass der Verein mindestens ebenso viel zahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Trainer muss über die notwendige Qualifikation als Jungschützenleiter oder J+S – Leiter mit gültigem Status C/B/A verfügen ✓ Der Trainer dokumentiert die entsprechenden Trainingseinheiten und bestätigt sie mit seiner Unterschrift ✓ Der Verein meldet seine Aktivitäten im Nachwuchsprogramm 20x und rechnet sie dort ab 	<p>Jugendausbildung: Der Trainer erhält pro Jahr CHF 200.00, wenn nachgewiesen wird, dass der Verein mindestens ebenso viel zahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Trainer muss über die notwendige Qualifikation als Jungschützenleiter oder J+S – Leiter mit gültigem Status C/B/A verfügen ✓ Der Trainer dokumentiert die entsprechenden Trainingseinheiten und bestätigt sie mit seiner Unterschrift ✓ Der Verein meldet seine Aktivitäten im Nachwuchsprogramm 20x und rechnet sie dort ab

<p>Matchschiesen: Der Trainer erhält pro Jahr CHF 100.00, wenn nachgewiesen wird, dass der Verein mindestens ebenso viel zahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Nachwuchs-Trainer muss über die notwendige Qualifikation als Jungschützenleiter oder J+S – Leiter mit gültigem Status C/B/A verfügen ✓ Der Trainer dokumentiert die entsprechenden Trainingseinheiten und bestätigt sie mit seiner Unterschrift ✓ Der Verein meldet seine Aktivitäten im Nachwuchsprogramm 20x und rechnet sie dort ab 	<p>Matchschiesen: Der Trainer erhält pro Jahr CHF 100.00, wenn nachgewiesen wird, dass der Verein mindestens ebenso viel zahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Nachwuchs-Trainer muss über die notwendige Qualifikation als Jungschützenleiter oder J+S – Leiter mit gültigem Status C/B/A verfügen ✓ Der Trainer dokumentiert die entsprechenden Trainingseinheiten und bestätigt sie mit seiner Unterschrift ✓ Der Verein meldet seine Aktivitäten im Nachwuchsprogramm 20x und rechnet sie dort ab
<p>Leistungsorientierter Nachwuchs: Der Trainer erhält pro Jahr CHF 300.00, wenn nachgewiesen wird, dass der Verein mindestens ebenso viel zahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Trainer muss über die notwendige Qualifikation als Jungschützenleiter oder J+S – Leiter mit gültigem Status C/B/A verfügen ✓ Der Trainer dokumentiert die entsprechenden Trainingseinheiten und bestätigt sie mit seiner Unterschrift ✓ Der Verein meldet seine Aktivitäten im Nachwuchsprogramm 20x und rechnet sie dort ab 	<p>Leistungsorientierter Nachwuchs: Der Trainer erhält pro Jahr CHF 300.00, wenn nachgewiesen wird, dass der Verein mindestens ebenso viel zahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Trainer muss über die notwendige Qualifikation als Jungschützenleiter oder J+S – Leiter mit gültigem Status C/B/A verfügen ✓ Der Trainer dokumentiert die entsprechenden Trainingseinheiten und bestätigt sie mit seiner Unterschrift ✓ Der Verein meldet seine Aktivitäten im Nachwuchsprogramm 20x und rechnet sie dort ab

8. Athletenunterstützung

Erfolgreiche Athleten des SG KSV sind Botschafter unserer sportlichen Aktivitäten und gelangen deshalb in den Genuss einer spezifischen Förderung.

8.1 Zugangsvoraussetzungen

Als Athlet wird gefördert, wer:

- Für diese Förderung vorgeschlagen wird. Dieser Vorschlag muss über einen Bezirks-Matchchef, Regionenleiter, Nachwuchs- oder Nationaltrainer erfolgen.
- Über die notwendigen Grundvoraussetzungen verfügt: 12. – 20. Altersjahr, Vereinszugehörigkeit bei einem Verein des SG KSV
- Über eine Lizenz des SSV in der entsprechenden Disziplin verfügt
- Noch mindestens 2 Jahre am Förderprogramm teilnehmen kann
- Sich dem Förderprogramm unterwirft und seine Pflichten unter Punkt 9 einhält

8.2 Matchschiesen

Der Athlet erhält die im Dokument „Matchschützenunterstützung“ beschriebenen Unterstützungen.

8.3 Leistungssport

Der Förderstatus dieser Athleten wird in folgende Bereiche eingeteilt:

- Leistungsgruppe
- Juniorennationalkader
- Nachwuchsförderkader SSV
- Kaderathleten SG KSV
- Nachwuchsathleten

8.3.1 Leistungsgruppe

Athleten, welche sich auf dem Höhepunkt ihrer Junioren-Entwicklung befinden oder frisch zur Elite übergetreten sind (bis 24 Jahre, entsprechend dem Rookie-Kader des SSV), werden nicht direkt mit finanziellen Mitteln gefördert.

Die Förderung wird vom SG KSV wie folgt erbracht und organisiert:

- Die Athleten können an den zyklischen Trainingseinheiten der ausgewiesenen Trainer der Kaderathleten teilnehmen
- Die Standkosten werden bei diesen Trainingseinheiten für diese Athleten vom SG KSV übernommen

8.3.2 Juniorennationalkader / Nachwuchsförderkader SSV (Einzelsportler in Ausbildung)

Die Angehörigen dieser Kader müssen die volle Piste-Prüfung und die Shooting Masters des SSV absolvieren. Ihre Leistungssporttrainings im Juniorennationalkader bzw. auf den Labelstandorten bei den Trainern des SSV werden als Ersatz für die Trainings bei den Trainern des SG KSV anerkannt.

Sie kommen in den Genuss der Finanzpauschale von CHF 500.00 pro Kalenderjahr. Diese Pauschale kann aufgrund der unvollständigen Teilnahme an den Trainingseinheiten gekürzt werden, sofern nicht höherstehende Trainings oder Wettkämpfe geltend gemacht werden.

8.3.3 Kaderathleten SG KSV

Kaderathleten SG KSV besuchen die zyklischen Trainingseinheiten ihres Regionentrainers. Sie werden an einem Sichtungs-Tag von den Trainern selektiert und durch den LA des SG KSV für dessen Kader nominiert. Diese Athleten erhalten folgende Unterstützungen:

- Durch den SG KSV finanzierte zyklische Trainingseinheiten
- Durch die Übernahme der Standkosten für diese Trainings und der Fahrtkosten zu gemeinsamen nationalen und internationalen Veranstaltungen, wenn diese im Vorfeld budgetiert und durch den LA bewilligt wurden
- Durch eine Finanzpauschale von CHF 500.00 pro Kalenderjahr. Diese Pauschale kann aufgrund der unvollständigen Teilnahme an den Trainingseinheiten gekürzt werden, sofern nicht höherstehende Trainings oder Wettkämpfe geltend gemacht werden.

8.3.4 Nachwuchsathleten

Die Nachwuchsathleten ersetzen die Kaderathleten bei den Trainingseinheiten. Sie rücken auf Grund der Setzposition in das Kader nach. Die Förderung wird anteilmässig zu den besuchten Trainingseinheiten ermittelt.

9. Pflichten des Kaderathleten im Förderprogramm

Der vom SG KSV geförderte Athlet erfüllt folgende Pflichten:

- Einhaltung der Regeln von Cool and Clean
- Einhaltung und aktive Unterstützung der Regeln von Fair Play
- Einhaltung der Regeln von Sport-verein-t

- Besuch der vorgeschriebenen Wettkämpfe und Trainings in Abstimmung mit dem Verantwortlichen des SG KSV
- Auftritt an überkantonalen Wettkämpfen im Tenue des SG KSV, insbesondere auf dem Podest. Ausgenommen sind Wettkämpfe, welche die Athleten für das Juniorennationalkader des SSV / Nachwuchsförderkader SSV bestreiten
- Rechtzeitige Einreichung des persönlichen Terminkalenders, um eine zielführende Jahresplanung zu erstellen, in die er integriert wird.

Weitergehende Pflichten werden in den persönlichen Vereinbarungen zwischen dem Athleten und dem SG KSV definiert.

10. Terminierung der Trainings und Wettkämpfe

Die Termine der Trainings und Wettkämpfe werden vom technischen Leiter Nachwuchskader in einer gesonderten Jahresübersicht aufgelistet. Bei der Planung werden in erster Linie die terminlichen Möglichkeiten der Trainer und der benötigten Infrastruktur berücksichtigt. In zweiter Linie werden terminliche Definitionen auf kantonaler Ebene berücksichtigt.

In- und ausländische Wettkampfeinsätze zur Erzielung der notwendigen Wettkampfhärte werden in der Planung berücksichtigt. Diese Einsätze sind ausschliesslich für Kaderathleten bestimmt.

11. Kontrolle

Der SG KSV behält sich eine stichprobenartige Kontrolle der Auflagen vor.

12. Genehmigung

Diese Weisungen ersetzt die Weisung vom 14.04.2015 und tritt sofort in Kraft. Genehmigt an der LA-Sitzung vom 14.02.2017